

**Bewertung
von Schnellzügen.**

**Entlassung-
Urlaubsschein.**

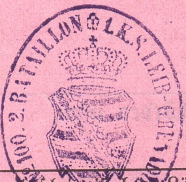
Granadier-Regiment 10
Ambulanzen-Abteilung

Der (Dienstgrad, Vor- u. Zuname) Kaufm. Arzt, Rudolf
von der (Komp., Regt. usw.) Komb. Btl. 1. Gren. Regt. Nr. 10
wird hiermit vom 1. April 1919
bis einschließlich 1. Mai 1919 1919
nachts 12 Uhr nach Dresden beurlaubt.

Alle Behörden werden ersucht, ihn ungehindert reisen zu lassen und ihm nötigenfalls Schutz und Hilfe zu gewähren.

Dresden, den 30. April 1919.

(Dienstiegel.)



m. G.

Heinrich
(Eigenhändige Unterschrift, Dienstgrad u. Dienststellung.)

1. Der Urlaubsschein ist beim Lösen der Militärfahrtkarte dem Schalterbeamten ohne Aufforderung und offen vorzulegen, während der Fahrt auf Verlangen vorzuzeigen und nach Rückkehr vom Urlaub abzugeben.
2. Nicht ausfragen lassen! Nicht über militärische Dinge reden! (Spionengefahr!)
3. Bei Reisen zu Erwerbzzwecken stets Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs lösen.

A. 43 a. C. Heinrich, Dresden-N. IX. 17.

K. H.

J.

Besondere Angaben (z. B. bei Auslandsurlaub):

Vor Aushändigung des Urlaubsscheins beim Truppenteil auszufüllen:

1. Ob Militärfahrtarte zu lösen: */ nein*
2. Ob für Hin- und Rückfahrt je einen Militärfahrtchein erhalten:
3. Ob Schnellzugbenutzung genehmigt ist:
4. Böhnungs- und Verpflegungsgebühren sind ausgezahlt bis:
5. Ob Eintragung des Urlaubs in das Soldbuch erfolgt ist:
6. Ob Erlaubnis zum Ziviltragen erteilt ist: *ja!*
7. Lebensmittelfarten sind am *1. 5.* bis mit *14. 5. 19.* einschließlich.
Urlaubsort auszuhändigen bis:

Bescheinigungen und Abstempelungen der Behörden usw.

Angemeldet

Abgemeldet

Urlaub bis

Kommandantur Dresden

A. S. M.

ci

1. 5. 14. 5. 9

h